

## RESOLUTION

Der Kärntner Gemeindebund hat bislang in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Post AG immer versucht, einen Interessensausgleich zwischen den Bedürfnissen des ländlichen Raumes und den wirtschaftlichen Interessen der Österreichischen Post AG herbeizuführen. Nunmehr hat die Österreichische Post AG eine Umstrukturierung ihres gesamten Filialnetzes hinsichtlich der Verantwortlichkeit durchgeführt, sodass mit 1. April 2008 in Kärnten keinerlei Ansprechperson für das gesamte Filialnetz mehr aufscheint.

Aufgrund der Neustrukturierung unterscheidet die Österreichische Post AG zwischen

- großen Schwerpunkt-Postämtern, welche von der Konzernzentrale in Wien,
- mittelgroßen Postämtern, welche von Salzburg und
- kleinen (Land-)Postämtern, welche von St. Pölten aus

gesteuert werden.

Damit ist eine einheitlich flächenhafte Betrachtung der Postämter aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten innerhalb des Konzerns nicht mehr möglich. Überdies verlieren durch diese Umstrukturierung in Kärnten allein durch die Auflösung der für das Filialnetz zuständigen Abteilung 14 Personen ihren Arbeitsplatz, wovon ein Teil in das Job-Center (Auffangbecken für nicht in Verwendung stehende Postbedienstete) wandert und der Rest gekündigt wird.

Weiters soll mit 1. April 2008 in Zusammenhang mit den in Österreich bestehenden Postservice-Stellen eine Harmonisierung einerseits des Dienstleistungsangebotes, andererseits aber auch der Vergütungen für erbrachte Leistungen erfolgen. Dies würde die in Kärnten bestehenden 59 Postservice-Stellen massiv treffen, da vielfach mit Gemeinden und Unternehmungen Lösungen gefunden wurden, welche bezüglich des Dienstleistungsangebotes den regionalen Anforderungen angepasst sind. Wenn nunmehr ein einheitliches Dienstleistungsangebot eingeführt wird, würde dies nicht mehr auf regionale Aspekte Bedacht nehmen.

Ein weitaus gravierenderer Einschnitt erfolgt aber durch die Vereinheitlichung der Vergütungen nach erbrachter Dienstleistung, d. h. mittels Abrechnung nach Stückzahl und nicht wie bisher in Form einer Stundenabgeltung. Bislang wurde in Kärnten mit der Österreichischen Post AG dahingehend verhandelt, dass im Rahmen einer Stundenabgeltung gerade im ländlichen Raum Postservice-Stellen aufrecht erhalten werden können, da hier zwar wenig

Stückzahlen anfallen, jedoch tatsächlich die Dienstleistungen über die Stunden-abrechnung eine für den Betreiber der Postservice-Stellen günstigeren Aspekt der finanziellen Abrechnung mit sich bringen.

Betrachtet man die in Kärnten vorliegenden Umsatzzahlen, so ist davon auszugehen, dass von den 59 Postservice-Stellen nur wenige eine Erhöhung der Abgeltung erfahren würden, jedoch ersten Abschätzungen zufolge zumindest 113 aller Postservice-Stellen empfindliche Einnahmen-Einbußen hinnehmen müssten und daher der wirtschaftlichen Existenz aus den Postservice-Dienstleistungen beraubt werden würden. Dies würde zur Folge haben, dass viele Betreiber von Postservice-Stellen die Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG aufkündigen würden und daher das bislang in Kärnten - im österreichweiten Vergleich am dichtesten - bestehende Netz an Postdienststellen ausgedünnt werden würde.

Der Kärntner Gemeindebund fordert daher die Österreichische Bundesregierung, ins-besondere Bundesminister Werner Faymann auf,

- den Einfluss auf die Österreichische Post AG dahingehend auszuüben, dass das bis-herige Versorgungssystem in Kärnten bestehen bleibt,
- keine weitere Ausdünnung bei der Versorgung des ländlichen Raumes mit Postdienst-stellen erfolgt und
- sowohl bei der Österreichischen Post AG als auch im Bereich der Postservice-Stellen keine Arbeitsplätze in Kärnten gefährdet werden bzw. verlustig gehen.

Klagenfurt, am 29. Februar 2008